

Anzeiger für das Havelland.

Spandauer Anzeiger.

Ercheint jeden Abend 4 1/2 Uhr mit Aus-
nahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 1,80 M., monatlich 60 Pf.

Insertate die Zeile 20 Pf.,
für Spandauer Inserenten 15 Pf.,
Reklamen pro Zeile 30 Pf.,
Beilagen pro Laufend 5 M.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 42.
Besondere Redakteur: Th. Gütlich in Spandau.

Druckerei: Spandau Nr. 52, Hopf.

Verlag und Druck der Hopf'schen Verlagsbuchdruckerei in Spandau.

Nr. 75.

Spandau, Freitag, den 30. März 1906.

48. Jahrgang.

Aus dem Havellande.

Spandau, den 29. März 1906.

Wie wir erfahren, ist zwischen dem Magistrat und der Verwaltungsverwaltung ein Einverständnis dahin herbeigeführt worden, daß mit der Ueberlegung der Festungsmälle und der Ausschüttung der Gräben im Herbst dieses Jahres begonnen werden soll. Die Arbeiten werden auf mehrere Jahre verteilt. Es wird die ganze Stadtbefestigung mit Ausnahme der Zitadelle und der Sprechanse abgetragen und eingeebnet.

Am 24. April findet die feierliche Einweihung der Realschule statt. Einladungen zur Teilnahme an dem Festakt werden u. a. an den Herrn Oberpräsidenten, den Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam, an die Schulaufsichtsbehörden sowie an die Geistlichen ergangen. Nach der Feier werden die Teilnehmer im Schützenhause zu einem Festmahl, welches von der Stadt gegeben wird.

Am dem 1. April tritt Herr Lehrer Reabauer aus Blau a. O. in den städtischen Schuldienst. Er war fast elf Jahre an der Schule in Blau tätig.

Bei der bevorstehenden Verlegung des Evangelischen Johannesstifts in Bienenker wird, dem Vernehmen nach, die engere Wahl hinsichtlich des neuen Hauptplatzes auf Spandau und Hehlendorf fallen; Köpenick, welches ursprünglich infolge eines Terrainangebots auch noch in Betracht kam, ist ausgeschlossen. Die Herren der Anstalt, welche das Gelände im Stadtwald in voriger Woche befreitigten, waren Beamte des Stifts. Jetzt hat sich das Kuratorium zur Trugenscheinahme der Forderung beim Magistrat angemeldet.

Die Verkehrsverhältnisse gestalten sich für die Schiffsahrt auf der Havel zwischen der Spreemündung Stromschleuse von Tag zu Tag schwieriger. Während schon das Hochwasser mancherlei Hindernisse bereitet, machen sich die Störungen, welche die Brücken verursachen, immer unangenehmer fühlbar. Die Schiffer wollen wahrnehmen haben, daß die Drehbrücken der Havel und der Leichter Eisenbahn in letzter Zeit viel seltener geöffnet werden als früher. Fast zu jeder Tageszeit kann man nun viele Fahrzeuge vor den Eisenbahnbrücken an der Durchfahrt warten. Der Anbruch der Schiffsahrt und der einzelnen Lastschiffe ist so stark, daß die Insel von Spandau bis Babelsberg fast ständig mit Schiffen besetzt ist; eng aneinandergereiht liegen stellenweise die Fahrzeuge und verstopfen die Wasserstraße. In den letzten Tagen wurden Schiffe sogar auf dem Salower See festgelegt, weil sie wegen des allzu starken Verkehrs nicht vorwärts konnten. Daß der Teltower Kanal die Spandauer Wasserstraße merklich entlasten werde, wird in den Kreisen der Schifffahrt lebhaftest begrüßt.

Mit Rücksicht auf die Brücke, welche wegen des Haveldurchstichs und der Hafenanlage im Zuge der Weydenburger Straße über die Havel gebaut wird, ist eine Veränderung der Niveauverhältnisse der anliegenden Straßen erforderlich. Diese werden durchweg erhöht, und zwar in dem Teil, welcher der Göttestraße am nächsten gelegen ist.

In der Wilhelmstadt wird wieder ein neues, seit langen Jahren brachliegendes Gelände der Bebauung erschlossen worden. Das Terrain zwischen Wilhelmstraße, Adamißstraße und Föhrerstraße, der Familie Körner gehörig, soll bebaubar gemacht werden, indem die dort Komplex durchschneidenden Straßen, für welche die Bauverhältnisse festgelegt sind, gepflastert, sowie mit Kanalisation, Wasserleitung und Beleuchtung versehen werden sollen.

Die Herstellung der Kanalisation auf dem Terrain zur landwirtschaftlichen Bebauung vor dem Fiedlerbühlener Tor wird durch den hohen Grundwasserstand sehr erschwert; obwohl der Baugrund des Geländes nicht ungenügend ist, dringt in die Kanalisation das Wasser doch unaufhörlich ein; es ist eine Reihe von Brunnen geteilt worden, mittels welcher das Wasser durch eine Lokomotive gehoben wird, man hatte es zunächst nach einem benachbarten Garten im Nadeland geleitet, doch stömte es aber infolge Ueberfüllung des Gartens bald wieder zurück. Nunmehr ist eine Leitung zur Abführung des Grundwassers nach der sogenannten Kubale hinter der Oberförsterei hergestellt worden. Dort ist infolgedessen ein ausgetrocknetes Gebiet unter Wasser gesetzt, so daß die Fruchtfolge überaus reichlich ist.

Die Polizeiverwaltung macht im Hinblick auf die bevorstehenden Umwälzungen in der Verwaltung des 20. April 1906, betreffend das An- und Abmelden, aufmerksam. Danach sind weiße Anmeldekarten für Zugänge von Arbeitern und grüne Anmeldekarten für Umzüge nach auswärtigen Orten zu verwenden und gelbe Anmeldekarten für Umzüge innerhalb der Stadt. Die Meldungen sind in zwei Aufstellungen dem Einwohnermeldeamt einzureichen.

Das Baugeschäft des Herrn Gärtner ist nicht der Holzwerkstattfabrik von Herrn Bauer und Zimmermeister Herrschbach kassiert erworben worden. Herr Gärtner zieht sich ins Privatleben zurück.

Die Fabrik von Drenstein & Stoppel, welche vor kurzem von ihrem an der Hamburger Straße belegenen noch unbebauten, etwa 32 Morgen großen Grundstück ein größeres Terrain veräußerte, auf dem gegenwärtig eine chemische Fabrik gebaut wird, hat jetzt selbst noch etwa 7 Morgen für eine Fabrikstätte hinzugekauft und durch einen hohen Bretterbau eintriedigen lassen. Diese Vergrößerung erwies sich als notwendig, da durch die auf dem Grundstück vorgenommenen Neubauten der Lagerraum für Rohmaterialien und fertige Waren sehr eingeschränkt wurde. Außerdem beanspruchte die ebenfalls auf dem Grundstück befindliche „Kiliale Berlin“, welcher Betrieb zwar zur Firma gehört, aber keine eigene Veranlagung hat, mehr Lagerraum, da bei der gegenwärtig guten Konjunktur im Holz- und Tiefbaumwesen die Nachfrage nach Kleinteilmaterialien, die von hier aus an Unternehmer vertrieben werden, bedeutend gestiegen ist.

Ein Korbrad diebstahl ist gestern am hellen Tage auf dem Marktplatz ausgeführt worden. Ein Radfahrer

hatte sein Zweirad vor sein Schaufenster gestellt und war in den Laden gegangen; als er sich nach einiger Zeit nach dem Fahrrad umsah, war es verschwunden. Ueber seinen Verbleib ist nichts bekannt.

Heute morgen hat sich am Bahnhof Büllingstraße ein schwerer Unfall ereignet. Um 6 1/2 Uhr wurde ein dort beschäftigter Arbeiter von dem herankommenden Schnellzug überfahren und völlig zermalmt. Ob der Arbeiter das Signal überhört hatte oder nicht, sonst der Unfall verursacht wurde, ist bisher nicht festgestellt. Von den Verletzten wurde es bitter beklagt, daß der Leichnam noch in der 11. Vormittagsstunde nicht entfernt worden war.

Neues Stadttheater. Das Gastspiel des „Deutschen Soli-Ensembles“, welches aus Mitgliedern des „Theaters des Westens“, Berlin, besteht, findet am Sonnabend, den 31. März, statt. Das Programm enthält Quartette, Lieder, Duette ersten und besten Inhalts usw. Der Vorverkauf hat bereits begonnen und befindet sich bei den Herren Nees, Musikalienhandlung, Havelstraße, Kigarrengeschäft von Schreiber, Havelstraße, und im „Neuen Stadttheater“.

Schöffengericht. Der Arbeiter Ludwig B. führte am 2. Januar in der Reiten Straße dadurch einen Aufstand herbei, daß er in betrunkener Zustand dort umherlief und Stempel machte. Den Polizeiergenten Schönfeld, der ihn zur Wache brachte, bestellte er und leistete ihm Widerstand. In Rücksicht auf seine vielen Strafen verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 6 Wochen Gefängnis. — In 6 Monaten Gefängnis wurde der wiederholt bestrafte Maurer Richard A. verurteilt, weil er am 5. Februar ohne jede rechtmäßige Erlaubnis den Fabrikarbeiter D. mit einem eisernen Topf über den Kopf geschlagen und dem Fabrikarbeiter N. den Kopf in den Rücken gemorren hatte. Gegen das Urteil hat der Angeklagte Berufung eingelegt. — Mit 100 M. Geldstrafe wurde der Buchhalter Eduard F. bestraft wegen Unterschlagung in 2 Fällen. — Von der Anklage, ihrem Schmitzgerwölbe 90 M. unterschlagen zu haben, wurde eine von ihrem Ehemann getrennt lebende Frau freigesprochen. Das Gericht glaubte der Angeklagten, daß sie antrahm, das Geld gehörte ihrem Ehemann und sie könne es für sich und ihre Kinder verwenden. — Zwei Strafmandate in Höhe von 1 bzw. 6 M. habe der Richter Otto S. erhalten, weil er am 31. Januar den Greizerplatz in der Wilhelmstadt betreten und weil er an demselben Tage der Aufforderung des Polizeiergenten Berneis, sich von dem Hause des Maurermeisters Reineke, wo er Erstellposten stand, sich zu entfernen, keine Folge leistete. Er erbot Einspruch. Das Gericht erkannte aber wieder auf die im Strafbeschl. festgesetzten Strafen.

Ermittelt und festgenommen wurden Mittwoch morgen die Kaufbolde, die in der Nacht zum Montag in die Havelsee den inzwischen verstorbenen Gastwirt Max Hopf, seinen Sohn und den Hausdiener Theodor Bräule überfielen und dann mit dem Automobil entflohen. Die Verhafteten sind der Strafkostenführer Willi Silber, die Drohkreuzfahrer Walter und Hans Gempel und die Arbeiter Emil Grabowski und Richard Krüger. Jeder der Verhafteten, gegen die ein Verfahren wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang eingeleitet ist, sucht die Schuld vor sich auf die andern abzuwälzen. Daß mit dem Meißer gefahren worden sei, geben alle zu, keiner will jedoch der Täter gewesen sein. Am schwersten belastet erscheint der Arbeiter Emil Grabowski, besonders durch die Aussage des Arbeiters Richard Krüger, der gesehen haben will, daß er mit dem Meißer blindlings um sich hieße. Die beiden Mädchen, die sich außer den Verhafteten mit auf dem Automobil befanden, sind bisher noch nicht ermittelt worden.

Die Eisenbahndirektion Berlin hat auf den Bahnhöfen der Stadt- und Ringbahn folgende Befannmachung angedruckt: Reisenden, die auf der Stadt- und Ringbahn innerhalb der Gültigkeitsstrecke ihrer Fahrkarten über die Station, nach der sie zu fahren beabsichtigen, versöhnlich hinausfahren sind, ist die Rückfahrt nach der ursprünglichen gemählten Station ohne Lösung neuer Fahrkarten gestattet, wenn sie sich sofort nach Verlassen des Zuges beim diensthabenden Stationsbeamten behufs Gültigkeitsverlängerung ihrer Fahrkarte zur Rückfahrt melden.

Schülerwanderungen. In den bevorstehenden Osterferien veranstaltet, wie alljährlich, der Bund für Jugendwanderungen „Mit Wandervogel“ eine größere Anzahl kleiner und mehrtägiger Wanderfahrten und Ausflüge in alle Gegenden Deutschlands. Die Kosten sind außerordentlich niedrig. Die Beteiligung ist allen Schülern höherer Lehranstalten gestattet. Ausführliche Programme sind kostenlos durch Herrn Stud. med. G. Wölke, Charlottenburg 2, Leibnizstraße 24, und den Vorstehenden W. Janien, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 11, erhältlich.

Schädigung eines Industriellen durch den Militärfiskus. Ein Industrieller, dessen Fabrikbetrieb sich auf dem Lande in der Nähe eines wasserreichen Dorfes befindet, erfuhr dadurch eine beträchtliche Störung seines Gewerbebetriebs, daß der Militärfiskus, der in unmittelbarer Nähe seines Anwesens einen Schießplatz errichtet hatte, während des Schießens die Wege sperrte, welche die Fabrik mit den Nachbargemeinden verbanden. Diese Sperrungen hatten in den letzten Jahren an 80 bzw. 140 Tagen stattgefunden und während der Zeit der Sperrung war also der Industrie vom Verkehr und — was noch schlimmer war — die Kundenschaft von ihm vollständig abgeschnitten. Der auf diese Weise benachteiligte strengte gegen den Militärfiskus eine Klage auf Schadenersatz an, und während er in erster Instanz recht erhielt, wurde er vom Oberlandesgericht und schließlich auch vom Reichsgericht mit seiner Forderung abgewiesen. Der höchste Gerichtshof äußerte sich nämlich in seiner Entscheidung am 5. Februar d. J. dahin, daß der Anspruch des Klägers nicht auf § 223 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, — welcher das Eigentum und das Recht eines jeden gegen unbefugte Eingriffe anderer sichert, — gestützt werden könne, denn hier handle es sich nicht um eine auf vorübergehendem Gebiet liegende Anordnung und Handlung der Militärverwaltung, sondern um eine direkte Ausübung des Militärs.

Rechts. Nun bestimmt ja zwar der § 75 des Allgemeinen Landrechts, daß der Staat denjenigen, der seine besonderen Rechte dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen verpflichtet ist. Als „besondere Rechte“ seien aber nur wohlverworbene Privatrechte anzusehen; inwiefern hätten die Anwohner von Landstraßen ein privates Nutzungsrecht an öffentlichen Wegen nicht. In zahlreichen Entscheidungen des Reichsgerichts sei allerdings dargelegt, daß der bereits eingetretene und ausgeübte Gewerbebetrieb ein Rechtsgut ist, dessen Verletzung einen Anspruch auf Schadenersatz begründen kann; allein der Umstand, daß der bestehende Gewerbebetrieb ein Rechtsgut ist, daß er nach jenen Richtungen Rücksicht auf den Rechtserwerb nicht, ihn als ein „wohlverworbene Recht“ anzusehen und dem § 75 zu unterstellen. Auch von der Anwendbarkeit des § 51 der Gewerbeordnung, der die Unterlegung des Gewerbebetriebs wegen besonderer Gefahren durch die höhere Verwaltungsbehörde zum Gegenstand hat, und der bestimmt, daß dem Benachteiligten Schadenersatz geleistet werden könne im vorliegenden Fall keine Rede sein. Aus allen diesen Gründen rechtfertigt sich die Abweisung der Klage des § 51. Ueberdies erklärt das Reichsgericht am Schluß seiner Ausführungen, daß in der Verlegung jeder Entschädigung an den Kläger eine Härte liegt, die aber nur zu Ermäßigungen bezüglich Minderung der in Betracht kommenden Gesetzesparagrafen Anlaß geben könnte. — Ein schwacher Trost für den Geschädigten.

Laut Inserat werden die am 1. April fälligen Zins- und Dividenden der Preussischen Spandauer Bank seit dem 15. d. Mts. an der Kasse der Gesellschaft, sowie bei der Mecklenburger deutschen Bank eingelöst.

Wetterbericht vom 29. März, morgens 5 Uhr: Eine tiefe, im hohen Norden ersichtene Depression schiebt sich südwärts fort, sie veranlaßt in Deutschland — in Verbindung mit dem hohen Druck im Westen — aufsteigende Winde aus Südwest bis Nordwest mit meist trübem, kaltem Wetter und Schneefällen. Die Rückseite der Störung wird allgemein wieder ein Vorzeichen des Windes nach Nordwest und Nord bringen und damit weitere Kälte und Schneefälle.

Vorausichtliche Witterung am Freitag: Starke Winde aus Nordwest bis Nord mit veränderlichem, kaltem Wetter und zahlreichen Schneefällen; am Sonnabend: Sehr kaltes, teils besseres, teils mäßiges Wetter mit abnehmenden Schneefällen, es wird ruhiger.

Aus der Provinz.

Nachdem kaum drei Wochen seit der königlichen Genehmigung zur Verlegung der Langen Brücke vergangen sind, hat der Magistrat von Potsdam die Vorlage betreffend der elektrischen Straßenbahn schon fertig gestellt und der Stadterordnetenversammlung vorgelegt. Da auch das magnetische Observatorium eingeweiht ist, daß von einer doppelten Oberleitung Abstand genommen werden und die Unterleitung des elektrischen Stroms durch die Schienen und die Erde gehen darf, so ist die Anlage wesentlich erleichtert. Der Kostenschlag lautet auf 1.360.000 M. Hierzu treten noch die Kosten für die Erweiterung des Elektrizitätswerks. Auf der Strecke zwischen Wilhelmplatz und Bahnhof findet ein 2 1/2 Minutenverehr, im übrigen ein 7 1/2 Minutenverehr statt. Für Einheimische wird durch Abonnement ein Einheitspreis von 10 Pf. eingeführt. Die auf 315.000 M. berechneten Betriebskosten werden schon bei der jetzigen Einnahme der Straßenbahn gedeckt.

Für den sehr starken Schiffsverkehr auf dem Oder-Spreekanal erwies sich die Wasserstraße als zu schmal. Es soll deshalb im nächsten Jahr der ganze Kanal um 5 Meter verbreitert werden.

Der Fabrikbesitzer Gustav Samson in Kottbus hat dem Magistrat 50.000 M. überwiesen. Aus den Zinsen soll die Fabrik und Arbeiterinnen der Kottbuser Tuchindustrie, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und 20 Jahre bei demselben Arbeitgeber gewesen sind, eine jährliche Unterstützung von 180 M. auf Lebenszeit gewährt werden.

Das Werkstattgebäude der Redel-Stiftung in Kottbus ist vollendet. Der völlig aus Stein und Eisen hergestellte Bau enthält in jedem seiner vier Stockwerke einen Arbeitsaal von 25 Metern Länge und 11 Metern Breite, die nach Bedarf in kleinere Abteile geteilt werden können. Ein Fahrstuhl fährt bis zum obersten Stock hinauf. Elektrische Kraft wird zur Verfügung gestellt. Die Räume werden an junge Handwerker billig zur Miete abgegeben.

Eine Konserven- und Dörrewarenfabrik will Direktor Jentich aus Birnbaum, ein erprobter Fachmann, in Betschau einrichten. Die Verhältnisse liegen günstig, weil die Umgegend bereits einen hochentwickelten Gemüsebau aufzuweisen hat. Für den Anfang werden von der Fabrik mindestens 100 Morgen Erbsen, 100 Morgen Bohnen, 50 Morgen Karotten, Kohlrabi usw. gebraucht. Auch das Sammeln von Wilden und Waldbeeren wird vielen armen Leuten lohnenden Erwerb bieten. Das Unternehmen, welches als Handelsgesellschaft m. b. H. gedacht ist, darf schon jetzt als gesichert gelten, da genügend Beteiligung sich zeigt. Auch die Räume sind schon vorhanden.

Seit Montag früh wird dem „Brandenb. Anz.“ zufolge der im Waagerebetrieb der Firma Fritz Kühner-Brandenburg tätige Erbschütter Adolf Arlochevski aus Regitz vermisst. Er, sowie zwei andre Schütter waren mit dem Ausfahren von Ton nach einer Kieselei in Blau beschäftigt. Am Sonntag belusteten seine Kollegen ihre Angehörigen, während A. allein auf dem Fahrzeug blieb. Montag früh, als die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte, war er jedoch nirgends zu finden.

Diese Nummer ist 10 Seiten stark.